

Hygienekonzept für den Spielbetrieb in der 2. Bundesliga für die Saison 2021/2022

Mannschaft: BlueVolleys Gotha

Austragungsort: Ernestiner Sporthalle
Am Tivoli 8, 99867 Gotha



Stand: 11. September 2021

Version: 1.0.

Inhalt

A. Vorbemerkungen	4
B. Medizinische Grundlagen.....	5
1. Hygienebeauftragter / Hygieneassistent	5
2. Medizinische Abteilung	6
3. Dopingkontrollen	6
C. Angaben zu genutzten Raumgröße in Gebäuden	8
D. Angaben zur raumluftechnischen Ausstattung.....	8
E. Maßnahmen zur regelmäßigen Be- und Entlüftung.....	9
F. Maßnahmen zur weitgehenden Gewährleistung des Mindestabstandes nach §1 Abs.1 .9	
1. Zielsetzung / Vorhaben	9
2. Grundsätze für den Spielbetrieb.....	9
2.1. Aktive Beteiligte - Aufgaben und Verhalten.....	9
2.1.1 Kabinennutzung.....	11
2.1.2 Verhalten im Spielablauf	11
2.2 Passive Beteiligte - Aufgaben und Verhalten.....	12
2.2.1 Hygienebeauftragter / Hygiene-Assistent am Spieltag.....	13
2.2.2 Heimspielkoordinator	14
2.2.3 Courtpersonal / Aufgaben des Courtpersonals	14
2.2.4 TV-/STREAMING-PRODUKTION	15
2.2.5 Presse	16
2.2.6 Feuerwehr / Sanitäter / Polizei	17
2.2.7 Sicherheits-/Ordnungsdienst	17
2.3. VERANSTALTUNGSORT/SICHERHEITSMABNAHMEN.....	17
2.3.1 Zugangsregelungen	17
2.3.2 Zonen	18
2.3.3 Wegführung Hygienezonen	20
2.4. Organisation und Abläufe.....	20
2.4.1 Allgemeine Hygienemaßnahmen / Desinfektionsmaßnahmen.....	20
2.4.2 Auf-/Abbau und Hinweise zu zeitlichen Abläufen	21
2.4.3 Hallenübernahme Nach Amateur-Vorspiel.....	21
2.4.4 COURTLAYOUT	22
2.4.5 Spielablauf.....	22
2.4.6 MVP-EHRUNG	22
2.4.6 Verpflegung (aktive und passive Beteiligte).....	22
G. Maßnahmen zur angemessenen Einschränkung des Publikumverkehrs.....	23
1. Zugangsbeschränkungen, Einlassbestimmungen.....	23
2. Kontaktnachverfolgung / Ticketing	23

3. Abstands- & Hygienerichtlinien.....	24
4. Catering und Gastronomie	25
5. Spiele ohne Zuschauer	25
6. Spiele ohne Zuschauer	25
H. Testungen/Umgang mit positive Fällen	25
1. TESTUNGEN.....	25
2. UMGANG MIT CORONA-FÄLLEN	26
2.1 POSITIVE FÄLLE VON EINEM ODER MEHREREN AKTIVEN BETEILIGTEN ODER OFFIZIELLEN.....	26
2.2 POSITIVE FÄLLE VON PASSIVEN BETEILIGTEN	26
3. UMGANG MIT CORONA-VERDACHTSFÄLLEN	26
I Rechtliches und Haftung.....	27
1. Haftung	27
I Testungen/Umgang mit positive Fällen	29
1. Testungen	29
2. Umgang mit Corona-Fällen	29
2.1.1 Spieler / Offizielle des Teams.....	30
2.1.2 Schiedsrichter	30
2.2 Positive Fälle von passive Beteiligten	31
Anlagenverzeichnis	31

A. Vorbemerkungen

Der Volleyball Club Gotha ist ein semiprofessionell aufgestellter Sportverein. Er startet mit Mannschaften im Kinder- und Jugendbereich bis zum Profisport in den entsprechenden Ligen.

Das vorliegende Konzept des VC Gotha basiert auf dem Hygienekonzept für den Spielbetrieb in der Volleyball Bundesliga (Stand: 27.08.2021). Es berücksichtigt die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse, orientiert sich an den geltenden Bundes- und Landesbeschlüssen und beschreibt darauf aufbauend, wie ein konsequenter und verantwortungsvoller Spielbetrieb unter den gegebenen Bedingungen durchgeführt werden kann. Die Erstellung des Konzeptes erfolgte in enger Abstimmung / unter regelmäßigem Austausch mit den anderen Teamsportligen und Teamsport Deutschland. Über die Vorgaben zum Spielbetrieb hinaus beinhaltet es ebenfalls Rahmenbedingungen, unter denen eine Rückkehr zur Zulassung mit Zuschauern möglich werden kann.

Es gilt für die Mannschaft in der 2. Bundesliga.

Weitere aktuell geltende Regelungen

Seit 24. August gilt im Freistaat Thüringen ein Corona-Frühwarnsystem. Mit dessen Einführung werden in Thüringen bei steigenden Infektionszahlen künftig, neben der Sieben-Tage-Inzidenz, auch die lokale Hospitalisierungszahl und die thüringenweite Auslastung der Intensivbetten als Zusatzindikatoren berücksichtigt.

Leitindikator zum Ergreifen von Maßnahmen bei einem ansteigendem Infektionsgeschehen in einem Landkreis bzw. einer kreisfreien Stadt bleibt die Sieben-Tage-Inzidenz pro 100.000 Einwohnern, d.h. die Anzahl an Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern in den letzten sieben Tagen.

Als weitere Zusatzindikatoren werden Folgende herangezogen:

- **Schutzwert** (Sieben-Tage-Hospitalisierungsinzidenz): Die wöchentliche Inzidenz hospitalisierter Fälle pro 100.000 Einwohner im Landkreis bzw. in der kreisfreien Stadt. Der Schutzwert richtet sich – entsprechend der Darstellung durch das Robert-Koch-Institut (RKI) – nach dem Meldedatum und beinhaltet Hospitalisierungen sowohl „wegen“ als auch „mit“ COVID-19. Die Hospitalisierungen werden nach dem Wohnort des Erkrankten ausgewiesen.
- **Belastungswert**: Der prozentuale Anteil intensivmedizinisch behandelter COVID-19-Fälle an der Gesamtzahl der betreibbaren Intensivbetten in ganz Thüringen.

Diese Sonderverordnung gilt vorerst bis zum 21. September 2021. Zudem gilt es die Allgemeinverfügung des Sportministeriums zu beachten.

Folgende Leitgedanken liegen dem Konzept zu Grunde:

1. Reduzierung von Infektionsrisiken für Spieler / Staff:

- strikte Trennung von anderen Personengruppen;
- Einhaltung von Verhaltensregeln;
- Testkonzept;
- Prämisse hier: Abstandsregeln NICHT immer umsetzbar;

2. Reduzierung von Infektionsrisiken für Dienstleister und Personal

- Einhaltung von Abstands- und Verhaltensregeln;
- gezielter Einsatz von Testungen (entsprechend 3G-Regelung);

3. Reduzierung von Infektionsrisiken für Zuschauer

- Einhaltung von Abstands- und Verhaltensregeln;
- Konsequentes Handeln gemäß den Vorgaben der lokalen Gesundheitsbehörden;

4. Kontaktnachverfolgung im Fall einer Infektion:

- Kontaktdaten aller an der Veranstaltung teilnehmenden Personengruppen sind bekannt;
- Empfehlung zur Verwendung der Corona-Warn-App.

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dem vorliegenden Konzept auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform beinhaltet keine Wertung.

B. Medizinische Grundlagen

1. Hygienebeauftragter / Hygieneassistent

Als Hygienebeauftragten benennt der Volleyball Club Gotha die Medizinische Fachschwester Toni Kühlmann. Als Hygiene-Assistenten unterstützen Frau Gabi Fischer und Frau Karina Ulfich (Anlage 1).

Gemeinsam koordinieren sie die Einhaltung und Ausgestaltung der in diesem Konzept genannten Regeln und die entsprechende Weitergabe der Informationen an alle betroffenen Personengruppen im Vereinsumfeld.

Der Hygienebeauftragte des Vereins ist der Ansprechpartner für sämtliche Hygienefragen innerhalb des eigenen Vereins sowie gegenüber öffentlichen Stellen, anderen Vereinen und gegenüber der VBL.

Der Hygienebeauftragte arbeitet eng mit seinen Hygiene-Assistenten zusammen und trägt Sorge für die Einhaltung der Hygienerichtlinien gemäß dem vorliegenden Konzept. Beide sind für hygienische Belange jederzeit für interne und externe Anspruchsgruppen erreichbar.

Hygienebeauftragter

Toni Kühlmann
Fachschwester für Intensivmedizin
Gartenstr.
99867 Gotha
Tel.: +49 01573 8812467
Email: toni-kuehlmann@gmx.de

1. Hygieneassistentin

Gabi Fischer
Mitglied des Vorstandes des VC Gotha

Sundhäuser Str. 14
99867 Gotha
Tel.: +49 151 64511555
Email: g.fischer@vc-gotha.de

2. Hygieneassistentin

Karina Ulfich

Am Stadtfeld 12
99867 Gotha
Tel.: +49 1781812916
Email: karina.ulfich@gmail.com

Das Profil sowie die Aufgabenbereiche des Hygienebeauftragten am Spieltag sind unter Punkt 2.2.1 zu finden.

2. Medizinische Abteilung

Grundsätze der medizinischen Abteilung:

- die medizinische Abteilung arbeitet nach den berufsspezifischen Grundsätzen und Maßnahmen zu Hygienestandards und persönlicher Schutzausrüstung;
- eine feste Zuordnung von Spielern zu Therapeuten ist sinnvoll;
- die Behandlung soll, wenn möglich, an der Trainingsstätte erfolgen, um Wartezeiten und die Kontakte zu weiteren Personenkreisen in allgemeinen Praxen (ärztlich, physiotherapeutisch, etc.) zu vermeiden;
- räumliche Trennung der einzelnen Therapeuten; ausreichend Abstand zwischen Behandlungsliegen bei therapeutischen Maßnahmen; ggf. weitere Räumlichkeiten dazu nehmen; Untersuchungsliegen regelmäßig desinfizieren;
- regelmäßiges Lüften der Therapieräumlichkeiten;

3. Dopingkontrollen

Die NADA wird weiterhin im Rahmen des Trainings- und Wettkampfbetriebs punktuell Dopingkontrollen durchführen. Für die sichere Durchführung der Kontrollmaßnahmen wurden durch die NADA entsprechende Schutzmaßnahmen erarbeitet. Die Gesundheit von Spielern, dem betreuenden Personal aber auch der Dopingkontrolleure steht dabei im Vordergrund.

Seitens der NADA sind folgende Maßnahmen bei der Durchführung der Dopingkontrollen zu beachten und ggf. umzusetzen/vorzubereiten:

Allgemeines:

- im Trainingsbetrieb vor der Saison und vor allem während des Wettkampfbetriebs der VBL (ab September 2021) behält sich die NADA vor, Dopingkontrollen durchzuführen;
- dem Kontrollteam, bestehend aus bis zu vier Personen (ein Kontrolleur und bis zu drei Chaperons) muss uneingeschränkt Einlass zur Trainings-/Wettkampfstätte gewährt werden;
- die notwendige persönliche Schutzausrüstung bringt das Kontrollteam selbst mit;

Der ausrichtende Verein schafft folgende räumliche Voraussetzungen:

- der Dopingkontrollbereich ist ausreichend groß, um den aktuell geltenden Hygieneabstand zwischen den anwesenden Personen zu gewährleisten;
- es gibt eine klare räumliche Trennung zwischen Kontroll- und Warteraum, ggf. müssen hier zusätzliche Räume oder abgegrenzte Bereiche zur Verfügung gestellt werden;
- für Sportler und NADA-Kontrolleure besteht die Möglichkeit, sich die Hände zu waschen; Desinfektionsmöglichkeiten stehen im Kontrollraum zur Verfügung;
- der Toilettenbereich ist ohne Verletzung des Hygieneabstandes begehbar und auch bei der **Sichtkontrolle kann der aktuell geltende Mindestabstand eingehalten werden**;

Personelle Voraussetzungen:

- das speziell ausgesuchte Kontrollpersonal ist sich der besonderen Umstände bewusst;
- eine vorherige Schulung (s. Guidelines der WADA bzgl. Covid-19: <https://www.wada-ama.org/en/covid-19-updates>) der Kontrolleure ist Voraussetzung für einen Einsatz bei den Dopingkontrollen;

Verhalten vor der Dopingkontrolle:

- das Dopingkontrollpersonal ist verpflichtet, während des gesamten Kontrollprozesses medizinische Masken sowie Einmalhandschuhe zu tragen; die Einmalhandschuhe müssen nach jeder Dopingkontrolle gewechselt werden;
- der Sportler muss sich vor der Dopingkontrolle gründlich die Hände waschen und desinfizieren und eine medizinische Maske anlegen; ein Fassen ins Gesicht sollte während der gesamten Dopingkontrolle vermieden werden;
- eine Hand-Hand-Desinfektion ist, so oft wie aus ärztlicher Sicht nötig, durchzuführen;
- die notwendigen Materialien zu begleitenden Maßnahmen bei der Durchführung des gesamten Kontrollablaufes sind so vorzubereiten, dass der aktuell geltenden Hygieneabstand immer eingehalten werden kann (z. B. Proben-Kits und Urinbecher zur Auswahl in der Nähe der Sportler);
- eine stetige Absprache des Dopingkontrollteams mit dem verantwortlichen medizinischen Personal / dem Hygienebeauftragten vor Ort muss gewährleistet sein;

Verhalten während der Dopingkontrolle:

- während der Dopingkontrolle sollten sich, wenn möglich, nur der betreffende Sportler und der Dopingkontrolleur im Dopingkontrollraum aufhalten;
- ist dies nicht möglich (z. B. bei Wunsch des Sportlers nach einer Vertrauensperson oder einem Dolmetscher) sollte die Anzahl der Personen auf ein Minimum reduziert werden;
- der aktuell geltende Mindest-Hygieneabstand zu den anwesenden Personen muss immer eingehalten werden;
- nur der Sportler kommt bis zur Beendigung der Dopingkontrolle mit den benötigten Materialien in Kontakt (Ausnahmen, wie z. B. Geräte und Materialien, die zur Bestimmung der Urin-Dichte dienen, sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren);
- durch eine etwaige Reduzierung des Kontrollpersonals (keine oder weniger Chaperons) kann es ggf. möglich sein, dass einzelne Sportler nicht zur Umkleide, Dusche etc. begleitet werden können; in diesem Fall ist es zwingend erforderlich, dass sich alle Sportler, die zur Dopingkontrolle aufgefordert sind, nach Spiel-/Trainingsende unverzüglich in den Dopingkontrollbereich begeben;

Verhalten nach der Dopingkontrolle:

- nachdem die Sportler den Dopingkontrollraum verlassen haben, werden alle Flächen (Stuhl, Tischfläche, Türklinke), die mit ihnen in Kontakt waren, desinfiziert; hierfür sind vom ausrichtenden Verein vom Robert-Koch-Institut (RKI) zugelassene Oberflächendesinfektionsmittel zur Verfügung zu stellen;
- vor und nach einer Dopingkontrolle findet eine Stoßlüftung des Doping-kontrollraumes und ggf. des Wartebereichs statt (Fenster oder Türen öffnen);
- nach jeder Dopingkontrolle entsorgt der Dopingkontrolleur seine Einmalhandschuhe;

C. Angaben zu genutzten Raumgröße in Gebäuden

Erdgeschoß	
Wettkampfzone	680 m ²
Passivzone	570 m ²
Halle gesamt	1.250 m²
Umkleide 1	21,25 m ²
Waschraum 1	13,00 m ²
Umkleide 2	21,25 m ²
Waschraum 2	13,00 m ²
Umkleide 3	21,25 m ²
Waschraum 3	13,00 m ²
Umkleide 4	21,25 m ²
Waschraum 4	13,00 m ²
Umkleide 5	21,25 m ²
Waschraum 5	13,00 m ²
Umkleide 6	21,25 m ²
Waschraum 6	13,00 m ²
Obergeschoß	
Tribüne - Sitzplätze	268

D. Angaben zur raumluftechnischen Ausstattung

In der Schulsporthalle ist eine Lüftungsanlage der Firma Weiss Klimatechnik GmbH, Gerätetyp KW 10B3 eingebaut. Der Zuluft- und Abluftstrom beträgt max. 7000m³/h.

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, Frischluft über die eingebauten Fenster im Hallendach sowie durch das Öffnen der jeweiligen Brandschutztüren im Wettkampfbereich zu zuführen.

Die innenliegenden Umkleide- und Waschräume werden über eine separate Lüftungsanlage der Fa. Weiss mit Frischluft versorgt.

E. Maßnahmen zur regelmäßigen Be- und Entlüftung

Während der Aufbauarbeiten für den Spieltag wird die Lüftungsanlage mit 6000 m³/h Zu- und Abluftstrom betrieben. Zusätzlich dazu können die vorhandenen Dachfenster als auch die Brandschutztür geöffnet werden.

Mit der Einspielphase werden die Fenster und Türen geschlossen, so dass ab diesem Zeitpunkt die Lüftungsanlage alleine für eine entsprechende Be- und Entlüftung sorgt.

Die innenliegenden Umkleide- und Waschräume werden über eine separate Zu- und Abluftanlage mit Wärmerückgewinnungstauscher be- und entlüftet (Fa. Weiss Gerätetyp KW04/B3).

F. Maßnahmen zur weitgehenden Gewährleistung des Mindestabstandes nach §1 Abs.1

1. Zielsetzung / Vorhaben

Der vollständige Ausschluss einer Infektion von Beteiligten ist trotz umfangreicher Hygienekonzepte, Maßnahmen, Testungen und Impfungen weder im öffentlichen Leben noch bei Veranstaltungen möglich. Es geht vielmehr darum, für den Spielbetrieb der Volleyball Bundesliga, aus gesellschaftlicher und medizinischer Sicht ein vertretbares Risiko, unter Berücksichtigung der Volleyball-spezifischen Bedingungen sowie der Entwicklung der Covid-19-Pandemie, zu gewährleisten.

Alle hier aufgeführten Maßnahmen erreichen daher die angestrebte Risikominimierung erst durch Kombination ihrer Anwendungen. Sie stehen unter der strikten Prämisse, dass keine Konkurrenz mit der Allgemeinbevölkerung um Ressourcen der Covid-19-Bekämpfung entsteht.

Die Volleyball Bundesliga (im folgenden „VBL“) plant die Aufnahme der Saison 2021/22 nach den Erfahrungen der erfolgreich abgeschlossenen Vorsaison mit einem weitestgehend regulären Spielplan am 11. September 2021 in der 2. Bundesliga Süd Männer mit 14 Mannschaften.

Die Meisterschaft der 2. Bundesliga soll in einer Hauptrunde, jeder gegen jeden; mit Hin- und Rückrunde ausgespielt werden.

2. Grundsätze für den Spielbetrieb

2.1. Aktive Beteiligte - Aufgaben und Verhalten

Aktive Beteiligte sind alle Personen, die unmittelbar am Spiel **beteiligt sind**:

- Spieler und Betreuerteams der beiden beteiligten Mannschaften, jeweils bis zu 14 Spieler;

- bis zu 5 Personen im Betreuersteam auf der Mannschaftsbank: (Trainer, Co-Trainer, Co-Trainer (Scout), Physiotherapeut, Arzt);
- bis zu 5 Personen im Betreuersteam: Teammanager, Statistiker, Geschäftsführer, Sportdirektor, Psychologe);
- zwei Schiedsrichter in der 2. Bundesliga
- ggf. ein Supervisor bzw. Schiedsrichter-Beobachter (maximal eine Person);
- ggf. NADA-Kontrolleure (bis zu 4 Personen);

Die am Spieltag seitens der Mannschaften anwesenden Personen werden auf ein Minimum beschränkt. Nur Personen mit tatsächlicher Funktion dürfen sich am Spieltag in der „Aktivzone“ (siehe Anlage 5) aufhalten.

Die angesetzten Schiedsrichter, Supervisoren, Beobachter werden rechtzeitig vor dem Spiel auf der VBL-Homepage veröffentlicht. Kurzfristige Änderungen, Ergänzungen werden dem ausrichtenden Verein unverzüglich mitgeteilt. Die Ansetzung von Beobachtern ggf. Video-Schiedsrichtern kann nicht vorab veröffentlicht werden. Auf Nachfrage können sich Vereine über die Anwesenheit von entsprechenden Personen in der Woche vor dem Spieltag bei der VBL erkundigen. Die Anwesenheit eines Schiedsrichterbeobachters ist grundsätzlich immer mit einzuplanen.

Die Gastmannschaft informiert sich rechtzeitig vor Anreise im VBL-Wiki über das vor Ort geltende Hygienekonzept, welches für alle Standorte auf dem VBL-Hygienserver hinterlegt ist (der Zugang zum Hygienserver ist unverändert zur letzten Saison).

Der Hygieneverantwortliche (der Hygiene-Assistent) des ausrichtenden Vereins empfängt das Gastteam, das Schiedsgericht sowie ggf. die NADA-Kontrolleure bei Ankunft auf die standort-spezifischen Besonderheiten hin.

Zutritt für aktive Beteiligte erfolgt nur bei Befolgen dieser Bestimmungen:

- Ausfüllen „Selbsterklärung Gesundheitszustand“ (Anlage 2b); begleitet durch den Nachweis des „vollständiger Impfschutzes“ oder des Genesenen-Status gemäß aktueller RKI-Definition oder durch den Nachweis eines negativen Corona-Tests (Antigen-Schnelltests; PCR-Tests); Details siehe VBL-Testregularien;
- Händedesinfektion;
- Tragen einer medizinischen Maske;
- Kontrolle der Körpertemperatur durch kontaktlose Fiebermessung*; der Grenzwert der erlaubten Körpertemperatur wurde auf 38,0° C festgelegt (s. Kap. F; 2.4.1);
- Ggf. Kurze, visuelle Einschätzung über das allgemeine Gesundheitsbefinden des aktiven Beteiligten.

Zur allgemeinen Einlasskontrolle und zur Zugangskontrolle zu den Zonen werden alle beteiligten Personen mit Akkreditierungen (Anlage 3) ausgestattet.

2.1.1 KABINENNUTZUNG

Für das Ablegen der Kleidungsstücke bzw. Taschen werden jeder Mannschaft zwei Umkleidekabinen zur Verfügung gestellt. Dort finden die Mannschaftsbesprechungen statt. Diese überschreitet eine Zeitspanne von 15 min nicht.

Die Schiedsrichter erhalten zwei Kabinen. Diese werden auch für mögliche Dopingkontrollen genutzt.

Die Ausstattung aller Kabinen mit ausreichend Flüssigseife, Handtuchspendern sowie Desinfektionsmitteln wird gewährleistet – ebenso eine gute und regelmäßige Durchlüftung der Umkleideräume.

2.1.2 VERHALTEN IM SPIELABLAUF

- Spieler verzichten auch während des Spiels auf bewussten Körperkontakt: kein bewusstes, längeres Zusammenkommen im Kreis, etc.; Freuen und Jubeln ist natürlich erlaubt und gewünscht;
- die Offiziellen auf der Bank achten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit auf den Mindestabstand untereinander und zu den Spielern;
- gleiches gilt für Wechelspieler, die sich auf der Bank aufhalten;
- Wechelspieler halten sich während des Spiels vorzugsweise auf der Aufwärmfläche auf; die Aufwärmfläche wird diesbezüglich großzügiger definiert, sodass dort jederzeit die Abstandsregeln eingehalten werden können;
- das Betreten des Spielfeldes durch die Spieler zu Satzbeginn kann sowohl von der Grund- als auch von der Seitenlinie aus erfolgen, um damit größere Abstände zu generieren;
- Spieler desinfizieren sich regelmäßig vor jedem Betreten des Spielfeldes die Hände (vor Satzbeginn, nach technischen Auszeiten, vor Einwechselungen, etc.); an jeder Mannschaftsbank steht dafür ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung;
- in den Satzpausen werden nur frisch desinfizierte Bälle zum Erwärmen genutzt; nach der Satzpause werden alle genutzten Bälle erneut von den Ballholdern desinfiziert;
- Spieler und Betreuer sowie Schiedsrichter/Linienrichter/Supervisor/Beobachter/Vidoe-Schiedsrichter tragen außerhalb der Wettkampfzone (grün) eine medizinische Maske (z.B. auf dem Weg zur Umkleidekabine/Toilette);
- die individuelle medizinische Maske muss so aufbewahrt werden, dass ein Vertauschen oder ein Kontakt zu Schutzmasken anderer Personen ausgeschlossen werden kann; ggf. sollte der Physiotherapeut oder eine andere definierte Person diesbezüglich unterstützen; Plastiktüten oder andere geeignete Aufbewahrungsmittel können genutzt werden;

2.2 Passive Beteiligte - Aufgaben und Verhalten

Passive Beteiligte sind alle Personen, die für den reibungslosen Ablauf des Volleyball-Spielbetriebs am Spieltag zwingend erforderlich sind:

- bis zu 5 Personen im Betreuerstab je Team; Teammanager, Statistiker, Geschäftsführer, Sportdirektor, Psychologe;
- weitere aktiven Beteiligten, die am Spieltag keine Funktion ausüben (verletzte Spieler, zusätzliche Spieler auf der MML, weitere Physiotherapeuten, etc.), die am Spieltag keine Funktion ausüben;
- Hygienebeauftragter oder sein/e Vertreter (Hygiene-Assistent), kümmert sich am Spieltag um alle Hygienebelange vor Ort (Ansprechpartner in Hygiene-Fragen für Gastmannschaft, Schiedsrichter, externe Dienstleister etc.);
- Heimspielkoordinator des ausrichtenden Vereins;
- Hallensprecher/DJ (kann in Personalunion erfolgen);
- Schreiber; ggf. Schreiber-Assistent;
- 3 Ballholer und zusätzlich eine koordinierende Person;
- verantwortliche Person für die Hallenanzeige (wenn nicht durch Schreiber-Assistent oder Hallensprecher/DJ abgedeckt);
- Courtpersonal/Helfer;
- TV-Produktionsteam (nur im Falle von TV-Spielen);
- Vertreter von VBL-Wettanbietern/Datenerfassern;
- Sicherheitspersonal, Ordnungsdienst in den Hygienezonen (Anzahl abhängig von den Notwendigkeiten und konkreten Bedingungen vor Ort);
- akkreditierte Pressevertreter (Anzahl muss nach jeweiliger Größe der Passivzone (orange) beschränkt werden), wenn möglich Presse im Zuschauerbereich (außerhalb der Hygienezonen) unterbringen;
- Reinigungspersonal für Hygienemaßnahmen im laufenden Spielbetrieb;
- Sanitätsdienst;
- ggf. Busfahrer Gastmannschaft;
- ggf. Feuerwehr, Polizei;

Zutritt für passive Beteiligte erfolgt nur bei Befolgen dieser Bestimmungen:

- Vorab-Akkreditierungen inkl. Erfassung der Kontaktdaten zur etwaigen Nachverfolgung;
- Ausfüllen der „Selbsterklärung Gesundheitszustand“ (Anlage 2a); begleitet durch den Nachweis des „vollständiger Impfschutzes“ oder des Genesenen-Status gemäß aktueller RKI-Definition ODER durch den Nachweis eines negativen Corona-Tests (Antigen-Schnelltest; PCR-Test); Details siehe VBL-Testungsregularien;
- Händedesinfektion;
- Tragen einer medizinischen Maske,
- Aufklärung über das vor Ort geltende Hygienekonzept;
- vor Zutritt kurze, visuelle Einschätzung über das allgemeine Gesundheitsbefinden des aktiven Beteiligten inkl. Kontrolle der Körpertemperatur durch kontaktlose Fiebermessung*; der Grenzwert der erlaubten Körpertemperatur wurde auf 38,0° C festgelegt.

2.2.1 HYGIENEBEAUFTRAGTER / HYGIENE-ASSISTENT AM SPIELTAG

Der Hygienebeauftragte oder sein/e Hygiene-Assistent/en koordiniert/koordinieren am Spieltag die Umsetzung der Hygienekonzepte und ist/sind Ansprechpartner für Hygienefragen und Zulassungsbestimmungen in der Veranstaltungsstätte. **Ist der Hygienebeauftragte der Mannschaftsarzt und soll am Spieltag auf der Mannschaftsbank sitzen, muss er in der Ausübung seiner Aufgaben durch den Hygiene-Assistenten vertreten werden. Ein gleichzeitiges Ausfüllen beider Positionen ist nicht möglich.**

Aufgaben am Spieltag:

- Koordination sämtlicher Hygiene-relevanter Aufgaben am Spieltag;
- Kontrolle über die Einhaltung der Regeln;
- Weisungsbefugnis in Bezug auf sämtliche Hygienemaßnahmen /-regeln in den Hygienezonen und kompetenter Ansprechpartner für die Umsetzung des Hygienekonzeptes im Zuschauerbereich;
- rechtzeitige Anwesenheit in der Spielhalle zur Kontrolle des Aufbaus aller Schutzmaßnahmen des Hygienekonzeptes;
 - Überprüfung der Desinfektionsstationen in der Spielstätte auf ausreichende Befüllung und Funktionalität;
 - Kontrolle des Aufbaus und der Einhaltung der vorgegebenen Zonen, Laufwege und Beschilderungen in der Spielstätte;
- Ansprechpartner zum Thema Hygiene für die Gastmannschaft und alle passiven und aktiven Beteiligten;
- Einweisung der Ballholder in Abstimmung mit der koordinierenden Person für das Courtpersonal; besonderes Augenmerk auf Hygienerichtlinien, da es sich um Minderjährige handeln kann;
- Ansprechpartner für die Einlasskontrolle an den Eingängen der aktiven und passiven Beteiligten in Bezug auf die Entscheidung über eine etwaige Zutrittsverweigerung bei begründetem Verdacht (in Absprache mit dem Hygienebeauftragten);
 - ggf. Hinweis / Koordination von Direkt-Maßnahmen (Wegweisung zum nächsten Corona-Test-Zentrum; Hinweis auf Informationspflicht bei positiver Testung; ggf. Quarantäne-Maßnahmen vor Ort);
 - im begründeten Verdachtsfall aktiver Beteiligter, anonymisierte Information der VBL-Notfall-Hotline sowie der Schiedsrichter (ggf. Supervisor), des Vereinsmanagements beider Vereine und des Heimspielkoordinators, die gemeinsam über etwaige Konsequenzen für die Spieltagsdurchführung sprechen;
- bei Bedarf auch Ansprechpartner für die Einlasskontrolle der Zuschauer; dabei idealerweise kein oder nur kurzer Aufenthalt am Zuschauer-Einlass, sondern fernmündliche Kommunikation mit einer Kontaktperson am Zuschauereingang;
- Koordination der Desinfektionsmaßnahmen auf der Spielfläche vor, während und nach dem Spiel (Spielbälle, Schreibertisch, Spielanlage etc.);
- Koordination des Reinigungsteams in Bezug auf Hygienemaßnahmen;
- ggf. Ansprechpartner für das NADA-Kontrollteam in Bezug auf Hygieneaspekte;

Verantwortung:

- der Hygienebeauftragte ist sich seiner Verantwortung durch die regelmäßige Zonenübertritte zwischen Aktivzone, Passivzone und Zuschauer-/Außenbereich bewusst, er geht mit seinem (notwendigen) Aufenthalt im allgemeinen Zuschauerbereich äußerst verantwortlich um; er verzichtet in allen Zonen auf Körperkontakt und hält Abstand zu allen Beteiligten; er trägt jederzeit eine medizinische Maske

2.2.2 HEIMSPIELKOORDINATOR

Der Heimspielkoordinator benötigt Zugang zu allen Zonen. Er kümmert sich um alle Angelegenheiten rund um den Spielablauf und ist Ansprechpartner für die Schiedsrichter/den Supervisor sowie für beide Mannschaften. Er arbeitet in enger Abstimmung mit den Hygienebeauftragten des Vereins. Wie der Hygienebeauftragte ist er sich seiner Verantwortung durch mögliche Zonenübertritte bewusst und verzichtet auf Körperkontakt, hält Abstand zu allen Beteiligten und trägt jederzeit eine Mund-Nase-Bedeckung.

2.2.3 COURTPERSONAL / AUFGABEN DES COURTPERSONALS

Ballholer und Betreuer:

- Beibehaltung der Reduktion des Courtpersonals auf ein Minimum (3 Ballholer; eine betreuende Person, die beim Desinfizieren der Bälle unterstützt); Wegfall der Wischer in der Saison 2021/22
- grundsätzlich gilt: Reduktion des Courtpersonals auf ein Minimum (3 Ballholer; eine betreuende Person, die beim Desinfizieren der Bälle unterstützt); Wegfall der Quickmopper;
- möglichst immer das gleiche Courtpersonal vorhalten;
- Mindestalter: 14 Jahre; in Ausnahmefällen auch Kinder im Alter von 12-14 Jahre, wenn das Verständnis für die hygienische Sondersituation ausdrücklich gewährleistet werden kann;
- bei minderjährigen Ballholern müssen die Eltern ihre Zustimmung geben; dabei ist insbesondere die Vermittlung und Sicherstellung eines klaren Verständnisses für hygienische Verhaltensregeln und deren Umsetzung bei den Kindern elementar wichtig;
- Ballholer erhalten standardmäßig eine Hygieneeinweisung (idealerweise vor dem eigentlichen Spieltag) und agieren immer mit medizinischer Maske;
- neben der Standardausrüstung wird ihnen eine entsprechende "Hygiene-Ausrüstung" gestellt (Desinfektionsmittel und Lappen zum Desinfizieren der Bälle am "Arbeitsplatz", wenn gewünscht auch Handschuhe, etc.);
- Ballholer werden durch den Hygienebeauftragten explizit darauf hingewiesen, dass (auch beim freiwilligen Tragen von Handschuhen) ein Fassen ins Gesicht dringend zu vermeiden ist;
- Anwesenheit der Ballholer und Betreuer in der Halle so kurz wie möglich (ca. 45 bis 30 min vor Spielbeginn; mit der Auslosung); Einkleidung vor dem Spieltag

klären/vornehmen; Betreten der Wettkampfzone (grün) erst 15 min vor Spielbeginn (mit Start des offiziellen Aufwärmens);

- kein Einbinden von Ballholern in das Vorstellungs-Verabschiedungs-prozedere > keine Einlauf-Kinder!
- Ballholer tragen IMMER eine medizinische Maske;
- Standardprozedere "Bälle rollen" für 2. Bundesliga:
 - Verwendung von 5 statt 3 Spielbällen (5-Ball-System);
 - drei Ballholer befinden sich auf der Seite des 1. Schiedsrichters (je einer in den Ecken und einer hinter dem Schiedsrichterstuhl);
 - alle Bälle werden regelmäßig (in jedem Fall, wenn die Bälle die Spielfläche (außerhalb des Bandensystems) verlassen haben) durch die Ballholer desinfiziert und ggf. getrocknet, sodass die Bälle rechtzeitig vor Bewilligung des nächsten Aufschlags wieder einsatzbereit sind;
 - alle Bälle werden ausschließlich in der Wettkampfzone gerollt (d. h. ggf. nur vor den Banden); Bälle, die sich im Zuschauerbereich befanden, müssen desinfiziert werden;
 - Umgang mit Schweiß auf der Spielfläche:
 - in den 2. Bundesligen beseitigen die Spieler den Schweiß selbstständig; unterstützend können sie personalisierte, eigene Handtücher dazu nutzen; Wechselspieler/Betreuer können von der Mannschaftsbank situativ unterstützen;

Schreiber/Hallensprecher/DJ:

- Schreiber und ggf. Schreiber-Assistent betreten ihren „Arbeitsplatz“ erst mit Beginn ihres Einsatzes; Schreiber 60 min vor Spielbeginn; Schreiberassistent 15 min vor Spielbeginn;
- Schreiber und ggf. Schreiber-Assistent verbleiben für die gesamte Spieldauer grundsätzlich am Schreibtisch und tragen dabei eine medizinische Maske;
- der „Arbeitsplatz“ für Hallensprecher und ggf. DJ wird nach Möglichkeit in der Passivzone (orange) eingerichtet;
- der Hallensprecher darf seine medizinische Maske während der Ausübung seiner Tätigkeit in der Passivzone abnehmen; er hält dabei aber den geltenden Mindestabstand zu anderen Personen ein;
- Interviews durch den Hallensprecher vor, während und nach dem Spiel erfolgen unter Einhaltung der Abstandsregelungen und mit medizinischer Maske;

2.2.4 TV-/STREAMING-PRODUKTION

Die jeweilige TV-Crew wird mit minimal notwendiger Besetzung und minimal nötigem zeitlichen Vorlauf vor Ort sein. Die Produktionsfirma bekommt feste Plätze/Aufenthaltsbereiche in der Spielstätte zugewiesen. Außerhalb des eigentlichen Einsatzortes tragen die Mitarbeiter der TV-Produktion IMMER eine medizinische Maske. Wenn der Arbeitsbereich das Tragen einer solchen Maske auch während der Tätigkeit zulässt, ist diese IMMER zu tragen.

Der Aufenthalt der TV-Crew in der Wettkampfzone (grün) ist auf ein Minimum zu reduzieren und erfolgt grundsätzlich nur mit medizinischer Maske. Interviews durch Kommentatoren vor, während und nach dem Spiel erfolgen unter Einhaltung der Abstandsregelungen und mit medizinischer Maske.

Teamstärke Streaming vor Ort:

Vom Verein werden für die Produktion des Streaming bis zu 5 Personen Teamleiter gestellt

- 1 Kameramänner/-frauen;
- 2 Kommentatoren;
- 2 Personen des Technischen Supports;

Mögliche Eingriffe von TV-/Streamings-Teams in die „Wettkampfzone“ (grün):

- Aufbau und ggf. Nachjustierung Netzkamera;
- Mikrofone Außenton (vor dem Schreibtisch); Aufbau und ggf. Nachjustierung;
- Handkamera (zwischen Schreibtisch und Mannschaftsbank); dauerhaft;
- Ton (zwischen Schreibtisch und Mannschaftsbank); dauerhaft;
- direkter Kontakt zu den Spielern aktuell bei Aufzeichnung der Auszeit, beim Einlauf und beim Interview; immer auf Abstandregelungen achten;

Neu-Organisation Interview-Situation:

- TV-/Streaming-Partner stellt Interviewwünsche an PR-Team der Heimmannschaft bzw. an Teammanager der Gastmannschaft (rechtzeitig vor Spielende);
- PR-Team/ Teammanager sorgt dafür, dass die gewünschten Personen schnellstmöglich nach Spielende für das Interview bereitstehen;
- Interview findet an der Stirnseite des Courts (bei TV-Spielen vor der Kamera „Hinterfeld tief“) statt; ggf. vorherige Absprache zwischen TV-Team und Heimspielkoordinator/Hygienebeauftragtem;
- Interviewer steht außerhalb der Spielfläche (der Bande) in der Passivzone (orange), hat ein eigenes Mikro und stellt von dort die Fragen;
- interviewte Person steht auf der Spielfläche in einer Entfernung zur Bande, die den aktuell geltenden, gesetzlichen Mindestabständen entspricht, Ton geangelt oder mit eigenem desinfiziertem Mikrofon (Mikrofone mit Plastikhaube, die nach jedem Gespräch gewechselt/desinfiziert wird);

Aufbau Kommentatoren-Position:

- Abgrenzung mit Plexiglasscheiben (damit das Tragen einer medizinischen Maske entfallen kann) oder in ausreichendem Abstand zu anderen Personen;
- Kommentatoren-Position nach Möglichkeit abgetrennt innerhalb des allgemeinen Zuschauerbereichs (grau) oder maximal in der Passivzone (orange) einrichten;
- mögliche Co-Kommentatoren müssten entweder mit einer zweiten „Kabine“ ausgestattet oder im Mindestabstand platziert werden;
- Notwendigkeit, Mikrofone mit Plastiküberzug zu versehen; wenn diese Möglichkeit nicht besteht, personalisierte Mikrofon-Plätze einrichten;

2.2.5 PRESSE

die „Pressearbeitsplätze“ werden im Zuschauerbereich (grau) eingerichtet;

bei TV-Spielen reduziert sich die Anzahl so ggf. durch die TV-Crew;

Bevorzugung digitaler Pressekonferenzen; direkte Interviews vor Ort nur unter Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln und mit medizinischer Maske;

Einzelakkreditierungen / Anmeldung aller Pressevertreter für die jeweiligen Spiele wird empfohlen, um die Kontaktnachverfolgung zu gewährleisten und innerhalb der Kapazitätsgrenzen planen zu können;

die Pressevertreter melden sich mit Namen und Kontaktdaten mindestens einen Tag im Voraus beim Verein an;

2.2.6 FEUERWEHR / SANITÄTER / POLIZEI

Genereller Aufenthaltsort ist die Passivzone (orange), sollte ein Einsatz (z. B. Verletzung, Notfall) in der Wettkampfzone (grün) oder der Aktivzone (blau) notwendig sein, ist dem betreffenden Personal mit medizinischer Maske sofortiger Zutritt zu gewähren.

2.2.7 SICHERHEITS-/ORDNUNGSDIENST

Genereller Aufenthaltsort ist die Passivzone (orange). Es kann aber auch notwendig werden, dass ein Einsatz in der Wettkampfzone (grün) oder der Aktivzone (blau) erforderlich ist. Grundsätzlich gilt jedoch, dass Positionswechsel möglichst zu reduzieren sind (kein rotierendes System). Eine Ausnahme bildet die koordinierende/leitende Stelle.

2.3. VERANSTALTUNGORT/SICHERHEITSMABNAHMEN

2.3.1 ZUGANGSREGELUNGEN

Für den Zugang von aktiven und passiven Beteiligten zur Veranstaltungsstätte gelten folgende Richtlinien:

- Vorab-Akkreditierungen inkl. Erfassung der Kontaktdaten zur etwaigen Nachverfolgung;
- Ausfüllen der „Selbsterklärung Gesundheitszustand“ (Anlage 2a/b);
- Kontrolle der Einhaltung der 3G-Regel (Nachweiskontrolle)
- Händedesinfektion;
- Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung,
- vor Zutritt kurze, visuelle Einschätzung über das allgemeine Gesundheitsbefinden des aktiven Beteiligten inkl. Kontrolle der Körpertemperatur durch kontaktlose Fiebermessung;
- Zutrittskontrolle erfolgt durch einen Ordnungs-/Sicherheitsdienst;
- größere Menschenansammlungen vor der Spielstätte werden durch den Ordnungs-/Sicherheitsdienst rechtzeitig unterbunden bzw. kanalisiert (Schlangen beim Einlass);

2.3.2 ZONEN

Um die Kontakte zwischen den Personengruppen zu minimieren bzw. zu unterbinden, wird der Veranstaltungsort in verschiedene Hygienezonen (Anlage 4) unterteilt, in welche nur definierte Personengruppen Zutritt erhalten. Oberste Priorität hat die effiziente räumliche Trennung der beteiligten Personen am Veranstaltungsort, insbesondere die aktiven Beteiligten werden in geeigneter Weise von den passiven Beteiligten getrennt (keine Kontaktpunkte/Überschneidungen).

Die Trennung der Zonen wird in geeigneter Weise gekennzeichnet (Absperrungen, Schilder, geschlossene Türen, Tensatoren, etc.) und an kritischen Punkten gegebenenfalls durch Ordnerpersonal sichergestellt.

Zone 1 - Aktivzone (Farbcode blau):

- Zutritt nur für aktive Beteiligte; Ausnahme: (behördlich) genehmigte Gruppen im Einsatz (Polizei, Feuerwehr, Mitarbeiter Gesundheitsamt) oder Hygienebeauftragter/Heimspielkoordinator des ausrichtenden Vereins;
- Bereiche: Mannschaftskabinen; Schiedsrichterkabinen; entsprechende Laufwege zur Wettkampfzone (grün);
- müssen Teile der Aktivzone (blau) auch von passiven Beteiligten genutzt werden, dürfen zeitgleich keine aktiven Beteiligten anwesend sein;
- es gibt am Eingang der aktiven Beteiligten einen zeitweise besetzten Check-In-Schalter, an dem die Akkreditierungen ausgegeben bzw. Kontrollen durchgeführt werden (Gesundheitscheck, Desinfektion etc.); Kontrolle der Nachweise gemäß 3G-Regelung)
- eine Vermischung / ein Kontakt der Aktivzone (blau) mit dem Zuschauerbereich (grau) darf nicht erfolgen (keine gemeinsame Mischzone, Mindestabstand 3 m);

Zone 2 – Wettkampfzone (Farbcode grün)

- die Wettkampfzone (grün) umfasst die gesamte Spielfläche (Spielfeld und Freizone), die Aufwärmflächen sowie den Schreibertisch (ca. 680 m²);
- Standorte ohne umlaufendes Bandensystem müssen entweder die Wettkampfzone (grün) auf den gesamten Innenbereich der Sportstätte ausweiten (ggf. muss auf eine Passivzone (orange) verzichtet werden) oder für eine geeignete Abtrennung sorgen (z. B. durch Tensatoren / Absperrband, etc.);
- Zutritt für alle aktiven Beteiligten und für passive Beteiligte mit Funktionen auf und an der Spielfläche (Ballroller, Schreiber, evt. DJ, etc.);
- Zugang für passive Beteiligte nur über die Passivzone (orange) und erst unmittelbar vor dem individuellen Einsatz (z. B. Ballroller erst kurz vor Spielbeginn);
- passive Beteiligte tragen in der Wettkampfzone (grün) immer eine Mund-Nase-Bedeckung (Ausnahmen: s. Personengruppen);
- eine Vermischung / ein Kontakt der Wettkampfzone (grün) mit dem allgemeinen Zuschauerbereich (grau) darf nicht erfolgen (keine gemeinsame Mischzone, Mindestabstand 3 m);

Zone 3 - Passivzone (Farbcode orange):

- Zutritt nur für passive Beteiligte;
- **möglichst Zutritt für aktive Beteiligte ausschließen!**
- Bereiche: standortspezifische Bereiche im Umlauf an die Wettkampfzone (grün), Eingang ggf. über Zuschauerbereich, im Falle von Geisterspielen umfasst die

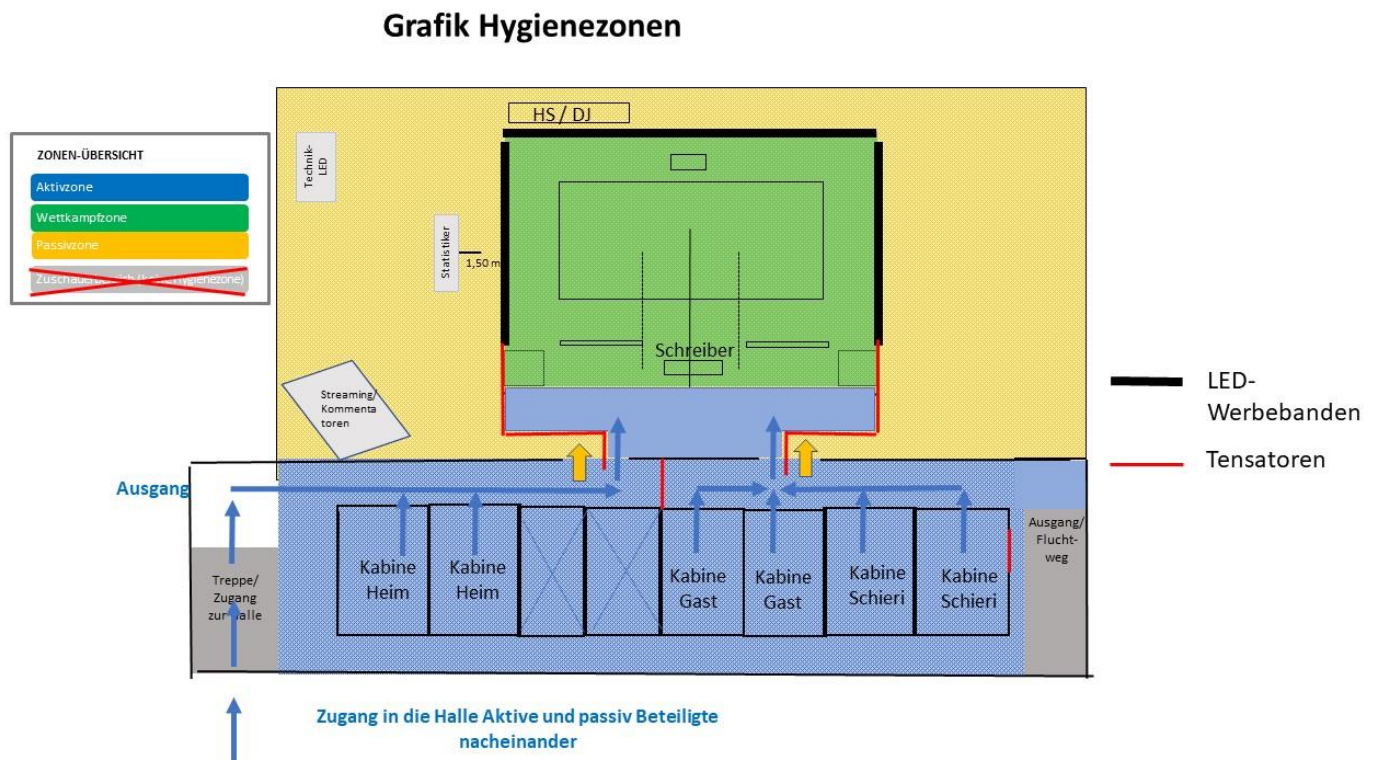
Passivzone (orange) den gesamten Innenbereich der Sportstätte (siehe Anlage 4 „Hygienezonen“);

- für installierte Arbeitsplätze in der Passivzone (orange) (z. B. Presseplätze, DJ, etc.) gilt der behördlich vorgegebene Mindestabstand für die Entfernung der Arbeitsplätze zur Wettkampfzone (grün);
- es gibt am Eingang der passiven Beteiligten einen dauerhaft besetzten zentralen Check-In-Schalter, an dem die Akkreditierungen ausgegeben und Kontrollen (z. B. Messung Körpertemperatur, Kontrolle der Nachweise gemäß 3G-Regelung, etc.) werden;

Der dauerhafte Aufenthalt in der Aktivzone (blau) ist für max. 15 Personen zugelassen, der Aufenthalt in der Passivzone (orange) für max. 17 Personen. Die Personenanzahl in der Wettkampfzone (grün) richtet sich nach den für den Spielbetrieb notwendigen Personen (max. 55 Personen).

Zonenkonzept für die Ernestiner Sporthalle

Skizze:



2.3.3 WEGFÜHRUNG HYGIENEZONEN

Die aktiv und passiv Beteiligten betreten nacheinander, über den offiziellen Haupteingang die Sportstätte. Sie begeben sich sofort über das Foyer in die für sie vorgesehenen Bereiche. In der Regel sind die aktiv Beteiligten bereits zwei Stunden vor Spielbeginn in der Sporthalle. Die passiv Beteiligten betreten zu einem späteren Zeitpunkt die Sporthalle (1-1/2 Stunde vor Spielbeginn).

Parkplätze sind vor der Sporthalle in einem geringen Umfang vorhanden.

Grundsätzlich tragen alle Beteiligten beim Betreten und Verlassen der Sporthalle einen medizinischen Mundschutz.

Engpässe und Mischzonen entstehen im Bereich des Foyers, über die Treppe zu den Umkleideräumen und umgekehrt sowie im Zugang zum Innenraum der Sporthalle. Hier besteht generell Maskenpflicht. Durch alle Beteiligten ist auf die Einhaltung des Mindestabstands möglichst zu achten.

2.4. Organisation und Abläufe

2.4.1 ALLGEMEINE HYGIENEMAßNAHMEN / DESINFEKTIONSMAßNAHMEN

- Benennung des o.g. Hygienebeauftragten
- Aufklärung aller für den Spielbetrieb am Spielort erforderlichen Personen über das Einhalten der allgemeinen Hygienemaßnahmen (Händedesinfektion, Husten- und Nieshygiene, Abstand etc.);
- Trennung aller Beteiligten in zwei Gruppen „aktive und passive Beteiligte“;
- die Gruppe „passiven Beteiligten“ agiert grundsätzlich mit medizinischer Maske;
- Aufenthaltsdauer aller Beteiligten insbesondere in den Umkleideräumen (Mannschaften/Schiedsrichter) vor und nach dem Spiel minimieren;
- **personelle Anforderungen am Spieltag:**
 - Hygienebeauftragter und/oder Hygiene-Assistent (ausrichtendes Team); Anwesenheit mit Start der Aufbauarbeiten;
 - Aufstockung des Reinigungspersonals am Veranstaltungsort;
 - Zugangskontrolleure an den Ein- und Ausgängen / Personal Akkreditierungssystem / Ordnungsdienst;
- **materielle Anforderungen am Veranstaltungsort:**
 - Händedesinfektionsmittel/-ständler;
 - Flächendesinfektionsmittel (vom RKI zugelassen);
 - Mund-Nase-Bedeckung in ausreichender Anzahl für Beteiligte, die ihre Mund-Nase-Bedeckung vergessen haben, vorhalten; das gilt für alle aktiven und passiven Beteiligten (auch für Personen des Gästeteams);
 - personalisierte Getränkeflaschen für Teams und sonstige Beteiligte;
 - Fieberthermometer zur kontaktlosen Messung der Körpertemperatur;

- Die Heimmannschaft ist verpflichtet, das eigene, genehmigte "Konzept zur Wiederaufnahme und Fortführung des Trainings- und Spielbetriebs" (VBL + Behörde) am Spieltag vorzulegen, sodass z. B. die Gastmannschaft oder externe Personen (Gesundheitsämter etc.) dieses am Spieltag einsehen können. Die Vorlage kann entweder in ausgedruckter oder digitaler Form erfolgen.

-

Messung der Körpertemperatur vor Zutritt zum Spielort:

Als allgemeingültiger Grenzwert wird der Wert 38,0° Celsius festgelegt!

Das bedeutet, dass jede Person mit einer Körpertemperatur von 38,1° Celsius und mehr keinen Zutritt zur Halle erlangt. Zuständig dafür ist der Hygienebeauftragte der Heimmannschaft. Um Zweifelsfälle idealerweise auszuschließen, wird vorgeschlagen, dass jede Person mit einer Körpertemperatur > 38,0° Celsius zunächst separiert und 15 Minuten nach der ersten Messung erneut einer Messung unterzogen wird. Bestätigt sich die festgestellte Temperatur, ist der Person der Zutritt zur Halle zu untersagen. Sollte ein solcher Fall auftreten, ist durch den Hygienebeauftragten bzw. den Hygiene-Assistenten der Heimmannschaft sofort die Notfall-Hotline der VBL zur informieren.

2.4.2 AUF-/ABBAU UND HINWEISE ZU ZEITLICHEN ABLÄUFEN

- Fertigstellung Aufbau Spielfeldanlage bis 2h vor Spielbeginn;
- wenn die aktiven und passiven Beteiligten die Halle betreten, ist der Aufbau abgeschlossen und das Aufbauteam hat die Hygienezonen verlassen;
- ein „Not-Team“ sollte mit 2 Personen als passive Beteiligte während des Spiels anwesend sein (in der Passivzone (orange) mit Zugang zur Wettkampfzone);

2.4.3 HALLENÜBERNAHME NACH AMATEUR-VORSPIEL

- wird vor dem Bundesligaspiel ein Amateurspiel ausgetragen, muss mindestens eine Pause von 2 Stunden zwischen Spielende und Spielbeginn gewährleistet werden;
- der Aufbau des Bundesligaspiels wird vor dem Amateurspiel abgeschlossen;
- das Konzept muss inkl. Zonenkonzept in diesem Fall auch für das unterklassige Spiel angewendet werden, unabhängig von den Regelungen der Amateurklassen;
- die Amateur-Mannschaften sollten den Bereich der Hygienezonen 1,5 Stunden vor Bundesligaspielbeginn verlassen haben;
- jeder am Spieltag beteiligten Mannschaft muss dabei weiterhin mindestens eine eigene Kabine zur Verfügung gestellt werden; ist dies nicht möglich, erfolgen eine hygienische Reinigung und eine ausgiebige Durchlüftung der betroffenen Kabinen zwischen den Benutzungen;
- die Wegführung in der Aktivzone muss ggf. an die erhöhte Anzahl der Beteiligten in diesem Bereich angepasst werden;

Abweichungen werden seitens der Heimmannschaft mit der spielleitenden Stelle vorab geklärt. Eine Beantragung von Abweichungen am Spieltag vor Ort ist nicht möglich.

2.4.4 COURTLAYOUT

- Vergrößerung der Fläche für Wechselspieler, um Abstandsmöglichkeit zu geben;
- Einhaltung des Mindestabstandes 1,5m von Schreiber und Schreiberassistent;
- Supervisor / Beobachter werden seitlich neben Schreibtisch platziert;
- standortspezifische Änderungen, die u. a. durch die Einführung der Hygienezonen an einzelnen Standorten notwendig werden können (z. B. Drehung um 180°) müssen im VBL-Center beantragt und genehmigt werden;

2.4.5 SPIELABLAUF

Aufgrund der aktuellen Hygiene- und Sicherheitsauflagen wurde ein angepasstes **Spielablaufprotokoll Corona** entwickelt. Die Details sind dort nachzulesen.

Wesentliche Unterschiede zum bisherigen, regulären Spielablaufprotokoll:

- Vorstellungs-/Begrüßungsszenario komplett OHNE Shake-Hands (Mannschaften, Trainer, Schiedsrichter);
- keine Einlauf-Kinder bei der Mannschaftsvorstellung;
- standardmäßig KEINE 10-Minutenpause, sondern immer nur die reguläre 3-min-Pause (6-min-Pause bei TV-Spielen);
- standardmäßig KEIN Showprogramm in der Wettkampfzone (weder vor dem Spiel, noch in den Satzpausen);
- Anwendung des 5-Ball-Systems; Bälle werden im Spielablauf durch die Ballholer regelmäßig desinfiziert > genaues Verfahren siehe 2.2.3 Courtpersonal;
- regelmäßige Hand-Desinfektion der Spieler (mindestens in jeder Satzpause und in technischen Auszeiten);
- keine Verabschiedung per Hand-Shake zwischen den Mannschaften und den Schiedsrichtern nach Spielende;
- die Teams verabschieden sich voneinander, in dem sie sich jeweils auf ihrer Angriffslinie gegenüberstehen und sich zuwinken (nach Vorbild des Protokolls bei internationalen Wettbewerben); detailliertes Prozedere siehe Spielablaufprotokoll „Corona“ (Saison 2021/22)

Abweichungen vom Standard sind seitens der Heimmannschaft mit der spielleitenden Stelle vorab zu klären. Eine Beantragung von Abweichungen am Spieltag vor Ort ist nicht möglich.

2.4.6 MVP-EHRUNG

Bei der MVP-Ehrung werden die Abstands- und Hygieneregeln eingehalten. Die genaue Verfahrensweise in Bezug auf die MVP-Ehrung ist in der Handlungsanweisung MVP-Ehrung veröffentlicht.

2.4.6 VERPFLEGUNG (AKTIVE UND PASSIVE BETEILIGTE)

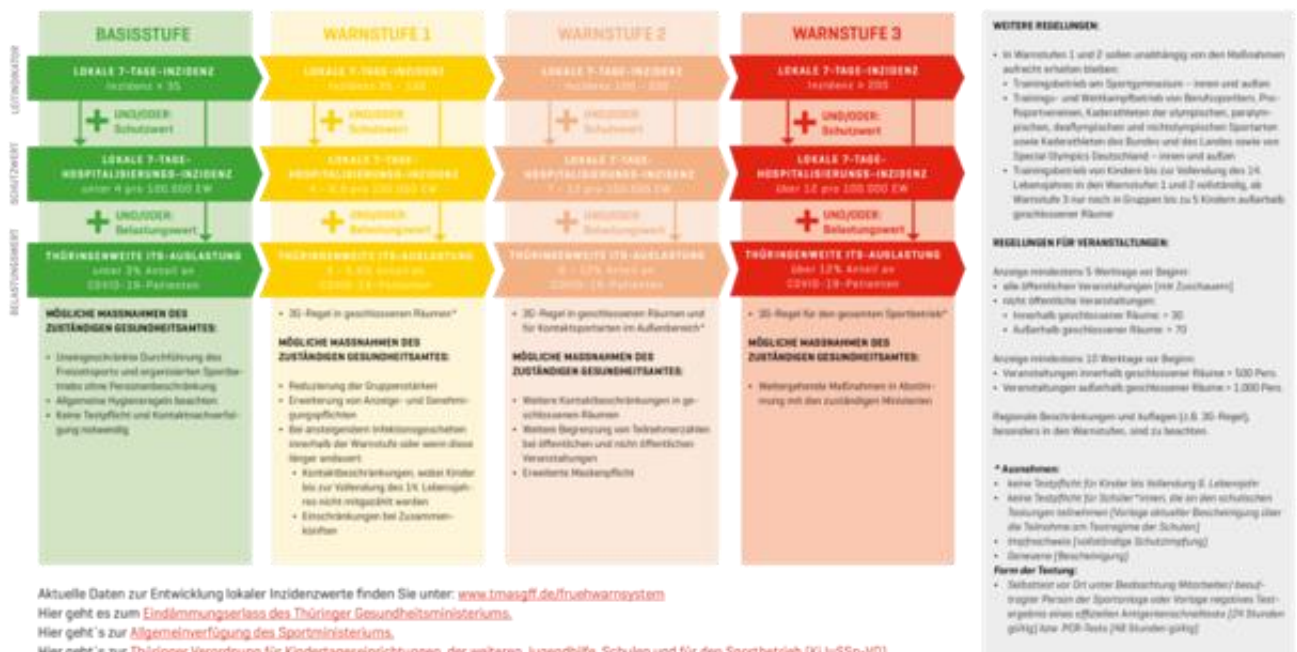
- beide Teams erhalten ihre eigenen Wasserkisten

- den Schiedsrichtern , Schreibern und Ballholdern wird eine eigene Flasche zur Verfügung gestellt
- beide Mannschaften sorgen für eine Personalisierung/Beschriftung der Flaschen in den Wasserkisten
- es gelten die lokalen Hygienerichtlinien für Gastronomie und Bewirtung der DEHOGA (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband) bzw. den entsprechenden Verordnungen der Landesverbände der DEHOGA;

G. Maßnahmen zur angemessenen Einschränkung des Publikumverkehrs

Grundsätzlich muss jede öffentliche Veranstaltung bei der zuständigen Behörde angezeigt werden. Ein Spielen mit Zuschauern ist derzeit möglich.

Hinweise für den Sportbetrieb in Thüringen unter Beachtung von Infektionsschutzregeln (aktualisiert zum 06.09.2021)



1. Zugangsbeschränkungen, Einlassbestimmungen

- Zutrittsregelung für Geimpfte, Genesene und Getestete („3G-Regel“);
- Personenkontrolle (Body-Check-Kontrolle), inkl. Zutrittsbeschränkung für symptomatische Personen;
- Regulierung der Besucherströme insbesondere im Ein- und Ausgangsbereich, z. B. Entzerrung durch längere Einlasszeiten, mehrere Eingänge; Wartezonen im Außenbereich;

2. Kontaktnachverfolgung / Ticketing

- Sicherstellung der Kontaktnachverfolgung durch Aufnahme der Kontaktdaten;
- Nutzung digitaler Möglichkeiten zur Kontaktnachverfolgung (Corona-Warn-App, Luca-App oder eigene Lösungen) analog zur Gastronomie oder anderen Veranstaltungen;
- Papieralternativen sind möglich;
- Nutzung von E-Ticketing
- Geringer Verkauf von Tickets an der Abendkasse
- flexibler Sitzplangestaltung unter Berücksichtigung von Abstandsgeboten;
- kontaktlose Ticketkontrolle;

Die üblichen Veranstaltungshinweise und AGBs auf den Tickets werden um folgende Punkte ergänzt und werden mit dem eigenen Ticketpartner "Universe" abgestimmt:

- die Zuschauer werden darauf hingewiesen, dass sie sich beim Einlass auf Nachfrage ausweisen müssen;
- **kurzfristige Änderungen im Spielplan:**
„Sollten behördliche Anordnungen kurzfristig die Durchführung der Veranstaltung mit Zuschauer nicht möglich machen, behalten wir uns das Recht vor, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen.“
- **Datenschutzgrundverordnung (DSVGO):**
„Im Falle eines nachweislich positiven Corona-Falls im Rahmen der Veranstaltung werden die personenbezogenen Daten des Ticketkaufs zur Kontaktnachverfolgung an die Gesundheitsbehörden weitergeleitet werden. Eine Nutzung der Daten zu kommerziellen Zwecken erfolgt nicht“

3. ABSTANDS- & HYGIENERICHTLINIEN

Über Aushänge informiert und erinnert der Vereine alle Besucher an die Einhaltung der Hygieneetikette und Abstandsregelungen sowie das verpflichtende Tragen einer medizinischen Maske beim Betreten- und Verlassen der Sporthalle

Im Eingangsbereich richtet der Verein gut sichtbare Hygienestationen zur Handdesinfektion ein. Reinigungspersonal sorgt für eine regelmäßige Desinfektion der sanitären Anlagen und kritischen Flächen im Zuschauerbereich (Türklingen/-griffe, Handläufe, Tribünen-Geländer, etc.).

Die sanitären Anlagen sind mit ausreichend Flüssigseife, Handtuchspendern sowie Desinfektionsmitteln ausgestattet.

Der Verein sorgt für eine größtmögliche Frischluftzufuhr in der Halle während der Veranstaltung über Belüftungsanlagen, geöffnete Fenster, Türen, etc.

Zuschauer haben beim Betreten und Verlassen der Sporthalle eine medizinische Maske zu tragen. Der Hauptaufenthaltort der Zuschauer ist während der gesamten Veranstaltung der Tribünenbereich im Obergeschoss. Auf Grund der aktuellen Sonderverordnung und der Einführung eines Frühwarnsystems ist es möglich, dass die Zuschauer unter Beachtung des Mindestabstandes von 1,5m ihren Mundschutz ablegen können.

Ordnerpersonal sorgt für die Einhaltung der Hygieneregeln - vor, während und nach dem Spiel. Bei wiederholtem absichtlichem Zuwiderhandeln einzelner Zuschauer oder Zuschauergruppen gegen die geltenden Hygienevorschriften werden diese der Sportstätte verwiesen.

4. CATERING UND GASTRONOMIE

Für die Zubereitung, den Verkauf und Verzehr von Speisen gelten erhöhte Hygienestandards.

Das Catering zur Veranstaltung wird vom Förderverein des VC Gotha ausgerichtet. Dieser richtet sich dabei nach den geltenden Hygienerichtlinien für Gastronomie und Bewirtung der DEHOGA (Deutscher Hotel- und Gaststättenverband) bzw. den entsprechenden Verordnungen der Landesverbände der DEHOGA.

5. Spiele ohne Zuschauer

Der Verein stellt sicher, dass das an der Veranstaltung mitwirkende Personal (Dienstleister wie z. B. Caterer, Reinigung, Ordner etc.) über die geltenden Hygienemaßnahmen informiert sind und die Einhaltung dieser bestätigt haben.

Der Verein stellt sicher, dass ausreichend Personal vor Ort ist.

6. Spiele ohne Zuschauer

Für den Fall das Zuschauer von behördlicher Seite untersagt sind, wird die VBL-Spielbetriebsleitung unverzüglich informiert.

Die Bestimmungen aus den Bereichen **B. Medizinische Grundlagen** und **F. Spielbetrieb** gelten auch für Geisterspiele unverändert. Begründete Ausnahmen werden ggf. bei der VBL-Spielbetriebsleitung zu beantragen.

Der Verein stellt sicher, dass Zuschauer und Fans umfassend informiert werden und es vor der Spielhalle zu keinen Menschensammlungen kommt.

H. Testungen/Umgang mit positive Fällen

Kommt es während der laufenden Saison zu Corona-Verdachtsfällen oder -Infektionen, gilt es schnell und konsequent zu handeln, um weitere Personen effektiv zu schützen und den Spielbetrieb aufrecht erhalten zu können.

1. TESTUNGEN

Zur frühzeitigen Identifizierung und Isolierung von möglichen Infizierten wurde in der Volleyball Bundesliga bereits in der Saison 2020/21 ein aufwändiges Testungskonzept umgesetzt. Die gemeinsamen Vorgaben basieren auf den jeweils aktuellen Veröffentlichungen des RKI und des Bundesministeriums für Gesundheit zu Testungen, Impfungen/Immunität und Quarantäne.

Die konkreten Regelungen werden aufgrund der Dynamik in den wissenschaftlichen Erkenntnissen regelmäßig mit den Vereinen und externen medizinischen Experten besprochen und in gemeinsamen Testungsregularien aktualisiert und festgeschrieben.

Diese Testungsregularien beinhalten Aussagen zu:

- obligatorischen Testungen (Situationen, in denen zwingend getestet werden muss);
- Kriterien für Testungsanforderungen;
- Testroutinen (regelmäßige Testungen der aktiven Beteiligten);
- Nachweismöglichkeiten zu Testungsergebnissen und zum Immunitätsstatus;

- Differenzierung in folgende Gruppen: Geimpfte, Genesene und Getestete;
- Dokumentation und Kommunikation im Fall von positiven Testergebnissen.

Das VBL-Center behält sich vor, die Einhaltung der Testungen stichprobenartig zu prüfen.

Testungsszenarien im Zusammenhang mit der Zulassung von Zuschauern werden in Abschnitt G. Zulassung Zuschauer geregelt und können aufgrund unterschiedlicher behördlicher Auflagen standortspezifisch ausgestaltet werden.

Den Anweisungen der jeweils zuständigen Gesundheitsämter ist in jedem Fall Folge zu leisten. Diesbezüglich suchen alle Vereine gemeinsam mit der Volleyball Bundesliga einen offenen Austausch mit den lokalen Ämtern und kontaktieren diese im Fall eines positiven Testergebnisses proaktiv.

2. UMGANG MIT CORONA-FÄLLEN

2.1 POSITIVE FÄLLE VON EINEM ODER MEHREREN AKTIVEN BETEILIGTEN ODER OFFIZIELLEN

Bei Vorliegen eines positiven Testergebnisses erfolgt eine direkte Meldung des Hygienebeauftragten oder seines Assistenten an das VBL-Center (am Spieltag via VBL-Notfall-Hotline). Diese Meldung hat unabhängig davon zu erfolgen, welche Testform (Antigen-Schnelltest, PCR-Test) gewählt wurde und in welchem Zusammenhang die Testung erfolgte (z. B. Routinetestung im Team, Routinetestung in der Schule / bei externem Arbeitgeber oder Verdachtsfalltestung).

Das VBL-Center unterstützt die Kontaktnachverfolgung, informiert ggf. weitere involvierte Teams / Offizielle und prüft mögliche Konsequenzen für den Spielbetrieb (z. B. corona-bedingte Spielverlegungen).

Vor einer möglichen öffentlichen Kommunikation erfolgt grundsätzlich eine Abstimmung zwischen involvierten Teams und dem VBL-Center.

2.2 POSITIVE FÄLLE VON PASSIVEN BETEILIGTEN

Eine Meldung von positiven Testergebnissen passiver Beteiligter an das VBL-Center muss nur dann erfolgen, wenn die betreffende Person am letzten Spieltag (max. 7 Tage vor Symptombeginn/pos. Test) eingesetzt wurde oder ein Kontakt zur Bundesligamannschaft nicht ausgeschlossen werden kann (z. B. Teammanager oder Familienmitglied eines aktiven Beteiligten).

3. UMGANG MIT CORONA-VERDACHTSFÄLLEN

Als Corona-Verdachtsfall werden Personen mit corona-spezifischen Symptomen oder Personen in einer Kontaktsituation (K1) angesehen.

3.1 POSITIVE FÄLLE VON EINEM ODER MEHREREN AKTIVEN BETEILIGTEN ODER OFFIZIELLEN

Im Verdachtsfall erfolgt ebenfalls eine Meldung an das VBL-Center (am Spieltag via VBL-Notfall-Hotline). Auf Basis der gemeinsamen Ermittlung und Dokumentation möglicher weiterer direkter Kontakt-/Verdachtsfallpersonen beraten der Hygienebeauftragte und das VBL-Center mit Hilfe der Handlungsanweisungen über das weitere Vorgehen.

Die betroffene/n Person/en begeben sich in freiwillige häusliche Quarantäne bis die Verdachtssituation aufgeklärt werden konnte.

Das VBL-Center unterstützt die Kontaktnachverfolgung, informiert ggf. weitere involvierte Teams / Offizielle und prüft mögliche Konsequenzen für den Spielbetrieb (z. B. corona-bedingte Spielverlegungen).

Vor einer möglichen öffentlichen Kommunikation erfolgt grundsätzlich eine Abstimmung zwischen involvierten Teams und dem VBL-Center.

I Rechtliches und Haftung

1. Haftung

Eine Meldung von positiven Testergebnissen passiver Beteiligter an das VBL-Center muss nur dann erfolgen, wenn die betreffende Person am letzten Spieltag (max. 7 Tage vor Symptombeginn/pos. Test) eingesetzt wurde oder ein Kontakt zur Bundesligamannschaft nicht ausgeschlossen werden kann (z. B. Teammanager oder Familienmitglied eines aktiven Beteiligten)

Die folgenden Empfehlungen helfen den am Turnier aktiv und passiv Beteiligten, ihren Alltag mit dem Trainings- und Wettkampfbetrieb in Einklang zu bringen, sodass ein möglichst geringes Infektionsrisiko besteht.

Der Volleyball Club Gotha empfiehlt ausdrücklich allen aktiv und passiv Beteiligten die Nutzung der offiziellen Corona-Warn-App, um festzustellen, ob Kontakt zu einer infizierten Person bestand und Infektionsketten schneller zu unterbrechen.

Mund-Nase-Bedeckung (MNB):

- für den Einsatz im Rahmen des Turniers ist eine normale „Alltagsmaske“ ausreichend, der Einsatz von medizinischen Schutzmasken oder gar partikelfiltrierenden Halbmasken (FFP-Masken) ist entsprechend des persönlichen Schutzeempfindens möglich, aber nicht zwingend notwendig; wenn in der Folge von „Mund-Nase-Bedeckung“ (MNB) gesprochen wird, sind normale Alltagsmasken gemeint;

Abstand:

- Menschenansammlungen in der Nachbarschaft, beim Einkauf oder allgemein in der Öffentlichkeit werden gemieden;
- beim Spazieren/Sport im Freien ist auf die Einhaltung der aktuell gültigen Abstandsregeln zu Dritten zu achten;
- wenige oder keine Besuche (Freunde/Bekannte) empfangen; dies gilt auch für Teammitglieder außerhalb des eigenen Haushalts;
- auf den Besuch von Partys, Konzerten oder anderen Feierlichkeiten wird kategorisch verzichtet;

- der Besuch von medizinischen Einrichtungen und Therapiezentren insbesondere Krankenhäuser erfolgt nur nach Rücksprache mit dem Hygienebeauftragten & Mannschaftsarzt; Institutionen, die „Corona-Zentren“ sind, werden gemieden;

Händehygiene insbesondere bei den folgenden Tätigkeiten:

- vor und nach der Zubereitung von Lebensmitteln;
- vor dem Essen;
- nach der Benutzung der Toilette und immer dann, wenn die Hände verunreinigt wurden;
- sofern die Hände nicht sichtbar verunreinigt sind, sollten dennoch regelmäßig Händedesinfektionsmittel verwendet werden;
- die Durchführung der Händehygiene mit warmem Wasser und Seife ist notwendig, wenn die Hände sichtbar verunreinigt sind; mindestens 20-30 sekündiges Waschen wird empfohlen;
- zum Abtrocknen der Hände sollten Einmal-Papierhandtücher verwendet werden;
- sofern diese nicht verfügbar sind, sollte ein persönliches Handtuch verwendet werden; dieses sollte ersetzt werden, sobald es feucht ist;
- möglichst das Fassen in das eigene Gesicht vermeiden, besonders an Augen, Mund oder Nase;

Regelmäßige Reinigung von:

- persönlicher Kleidung;
- Bettwäsche;
- Handtüchern;
- Badehandtüchern etc.;

Husten und Niesen:

- zusätzlich zu den aktuell geltenden Abstandsregelungen ist beim Husten oder Niesen das Wegdrehen von anderen Personen obligatorisch, um diese zu schützen;
- niesen oder husten am Besten in ein Einwegtaschentuch; dieses sollte nur einmal genutzt und anschließend in einem Mülleimer mit Deckel entsorgt werden (keine Stofftaschentücher benutzen!);
- es gilt immer: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen oder desinfizieren;
- häufiges Husten und Niesen sollten ärztlich abgeklärt werden und kann Hinweis auf eine beginnende oder laufende Infektion sein;

Ernährung:

- möglichst viel trinken und auf vitaminreiche Ernährung zur Immunstärkung achten;
- ggf. Rücksprache mit dem Mannschaftsarzt zur gesunden Ernährung halten;

Nichteinhaltung der o. g. Empfehlungen aus dringenden Gründen:

Sollte ein aktiv Beteiligter aus dringenden Gründen die genannten Maßnahmen nicht einhalten können (medizinischer Notfall, etc.) oder besteht ein Verdacht zum Kontakt mit einer infizierten Person, sind Hygienebeauftragter, Hygiene-Assistent und/oder Mannschaftsarzt umgehend zu informieren; eine prophylaktische Isolierung und/oder Testung wird eingeleitet.

Kommt es während der laufenden Saison zu Corona-Verdachtsfällen oder -Infektionen, gilt es schnell und konsequent zu handeln, um weitere Personen effektiv zu schützen und den Spielbetrieb aufrecht erhalten zu können. Die hier genannten Vorgaben werden konsequent umgesetzt.

I Testungen/Umgang mit positive Fällen

Kommt es während der laufenden Saison zu Corona-Verdachtsfällen oder –infektionen, gilt es schnell und consequent zu handeln, um weitere Personen effektiv zu schützen und den Spielbetrieb aufrecht erhalten zu können. Die hier genannten Vorgaben warden consequent umgesetzt.

1. Testungen

Sollte es behördlicherseits eine Anordnung von Testungen geben, ist dem Folge zu leisten.

Darüber hinaus wird der Verein folgendermaßen vorgehen:

1. Testungen bei Symptomen (obligatorisch)

Die Mannschaftsärzte/Hygienebeauftragte sind verpflichtet regelmäßige Symptomkontrollen durchzuführen. Bei Symptomen oder Kontakt zu nachweislich infizierten Personen ist IMMER zu testen, unabhängig von sonstigen Regelungen.

2. Testungen ohne Symptome

Testungen sind in nachfolgenden Fällen, auch wenn keine Symptome vorhanden sind, obligatorisch:

- bei der Einreise ausländischer Spieler/Betreuer aus Drittländern oder Ländern, die zum Zeitpunkt der Einreise als Risikogebiete deklariert sind;
- hoher Pandemie-Level am Sitz des Bundesligisten (≥ 35 Neuinfektionen pro Woche pro 100.000 Einwohner) > proaktive Testungen vor dem nächsten Spieltag (egal ob Heim oder Auswärts). Die Testung darf nicht älter als 24 Stunden sein. Die Dokumentation erfolgt gemäß Anlage 7.
- bei positivem Fall im Vereinsumfeld, Testung potenzieller Kontaktpersonen;
- bei Rückkehr vom Auswärtsspiel aus einem Risikogebiet bzw. aus einem Gebiet mit erhöhtem Pandemielevel;

Darüberhinausgehende Regelungen (verpflichtende Tests vor dem ersten Spiel bzw. vor jedem Spiel) werden aktuell noch in den einzelnen Ligen beraten.

2. Umgang mit Corona-Fällen

2.1 Positive Fälle von einem oder mehreren aktiven Beteiligten

2.1.1 Spieler / Offizielle des Teams

1. Aufgaben Betroffener:

- Information des Mannschaftsarztes/Hygienebeauftragten telefonisch;
- sofort Selbstisolation im Sinne einer Quarantäne einleiten, um Familienangehörige und Mannschaftsmitglieder nicht anzustecken;
- im Falle einer Erkrankung sind körperlich anstrengende Aktivitäten zu vermeiden;
- in Quarantäne begeben und den Anweisungen des Gesundheitsamtes Folge leisten;
- im Fall einer positiven Testung ohne Erkrankung kann ggf. in Absprache mit dem Mannschaftsarzt ein individuelles Trainingsprogramm Zuhause durchgeführt werden;

2. Aufgaben (Mannschafts-)Arzt / Hygienebeauftragter:

- Information des Gesundheitsamtes (und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise);
- anonymisierte Information an VBL-Hygienekoordinator;
- sofortige Isolierung des aktiven Beteiligten;
- ggf. Organisation einer Kontrolltestung für den Betroffenen;
- Kontaktnachverfolgung und Organisation der Testung der dokumentierten Kontaktpersonen; situative Lagebeurteilung/Risikoeinschätzung;
- Beobachtung und klinische Testung von Symptomen im Team;
- Beruhigung und Aufklärung der Mannschaft über den Sachverhalt (Panik vermeiden; Kontrolle der Hygienemaßnahmen, etc.);

3. Aufgaben Verein:

- telefonische Rücksprache mit den Betroffenen, Sicherstellung/Unterstützung der häuslichen Versorgung und Isolation;
- Kontakt mit VBL-Hygienekoordinator halten;
- öffentliche Kommunikation ausschließlich nach Rücksprache und in Abstimmung mit der VBL;

Sollte es einen positiven Corona-Fall in der Mannschaft geben (Spieler/Offizielle des Teams), müssen alle anderen Mannschaftsmitglieder auf Corona getestet werden. Mit der Maßgabe, die behördlich festgesetzte Quarantänezeit für die Spieler (Offiziellen des Teams) soweit wie möglich zu reduzieren, mit dem Ziel, den Einfluss auf den Spielplan so gering wie möglich zu halten.

4. Aufgabe VBL-Hygienekoordinator:

- ggf. Unterstützung der Kontaktnachverfolgung (Gastteams, Schiedsrichter etc.);
- Prüfung von möglichen Auswirkungen/Konsequenzen für den Spielbetrieb;
- Abstimmung öffentliche Kommunikation mit Verein.

2.1.2 Schiedsrichter

1. Aufgabe Betroffener:

- Information des zuständigen Gesundheitsamtes (und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise);
- Kontaktaufnahme mit VBL-Hygienekoordinator und SchiedsrichterEinsatzleiter;

- sofortige Isolation;

2. Aufgabe VBL-Hygienekoordinator/Schiedsrichter-Einsatzleiter:

- Kontaktnachverfolgung (Schiedsrichter und Vereine);
- situative Lagebeurteilung/Risikoeinschätzung;
- prüfen möglicher Auswirkungen/Konsequenzen für den Spielbetrieb.

2.2 Positive Fälle von passive Beteiligten

1. Aufgaben Betroffener:

- bei Erkrankungssymptomen sofort Hygienebeauftragten telefonisch verständigen;
- sofort Selbstisolation im Sinne einer Quarantäne einleiten, um Familienangehörige nicht anzustecken;
- in Quarantäne begeben und den Anweisungen des Gesundheitsamtes Folge leisten;

2. Aufgaben Hygienebeauftragter/Verein:

- wenn nicht bereits erfolgt: Information des zuständigen Gesundheitsamtes (und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise);
- situative Lagebeurteilung/Risikoeinschätzung;
- anonymisierte Information an VBL-Hygienekoordinator;
- sofortige Isolierung des passiven Beteiligten;
- ggf. Organisation einer Kontrolltestung für den Betroffenen;
- Unterstützung behördlicher Kontaktnachverfolgung insbesondere Prüfung, ob aktive Beteiligte gefährdet sein könnten;
- Beobachtung und klinische Testung von Symptomen im Team;
- Kontakt mit VBL-Hygienekoordinator halten;
- öffentliche Kommunikation ausschließlich nach Rücksprache und in Abstimmung mit der VBL;

Anlagenverzeichnis

Anlage 1:	Benennung Hygienebeauftragter inkl. Spezifikation von Aufgaben und Verantwortlichkeiten
Anlage 2a/b:	Selbsterklärung Gesundheitszustand für aktive und passive Beteiligte
Anlage 3:	Anleitung für Akkreditierungen
Anlage 4:	Zugangsregelung Hygienezonen
Anlage 5:	Grafik Hygienezonen
Anlage 6:	Aushang Hygieneregeln
Anlage 7:	Dokumentation Testung